

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juni 1957

151/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Voithofer, Preußler, Marie Emhart  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend die Verlängerung ausreichender Schutzarbeiten der Lawinen- und  
Wildbachverbauung.

-.-.-

Am 15. Mai haben die Abgeordneten Olah, Voithofer und Genossen den Herrn Bundesminister auf die katastrophalen Folgen der Budgetkürzungen auf dem Sektor der Wildbach- und Lawinenverbauung aufmerksam gemacht. Der Herr Bundesminister hat am 3. Juni geantwortet, daß er sich nicht in der Lage sieht, Verfügungen über das Eventualbudget zu treffen und zusätzliche Beträge für die Zwecke der Wildbachverbauung freizugeben.

Die amfragenden Abgeordneten haben am 15. Mai darauf hingewiesen, daß nicht regulierte Wildbäche und Lawinhänge Flurschäden anrichten, das Straßennetz zerstören und auch Wohnsiedlungen treffen. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß bei eintretenden Katastrophen weit größere Geldmittel für Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, und dies unabhängig von den Budgetmitteln. Die Katastrophen der letzten Zeit, insbesondere im Lande Salzburg, haben die Richtigkeit dieser Argumentation gezeigt. Kleine unscheinbare Bäche wurden in den letzten Wochen zu reißenden Wildbächen. Der nur teilweise ausgebaute Innbach in Kaprun hat durch Stauung der Kapruner Ache einen Teil des Ortes Kaprun unter Wasser gesetzt, wobei 136 Personen obdachlos wurden. Die Großglocknerstraße wurde von der Fuscher Ache überschwemmt, Häuser wurden zerstört. Vermurungen des Staubachbaches schnitten der Salzach den Flußlauf ab, die ihrerseits ein neues Bett unter der Gleisanlage der Bundesbahn grub. Der Eisenbahnverkehr ist für Wochen unterbrochen.

Dies sind Beispiele für Vermurungen, die unvollständig oder gar nicht ausgebaute Wildbäche verursachen können. Die Schadenssumme an den Verkehrsanlagen, Häusern, an Flurschäden und auch die Verluste des Fremdenverkehrs sind gar nicht abschätzbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten müssen nochmals darauf hinweisen, daß in diesen Wochen die letzten Arbeiter der Wildbachverbauung gekündigt werden müssen, wenn keine Geldmittel zur Verfügung stehen. Diese spezialisierten Arbeiter werden in späterer Zeit nicht mehr bereit sein, zu einer derart unsicheren Beschäftigung zurückzukehren.

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juni 1957

Angesichts all dieser Tatsachen und der wirklich außerordentlichen Notwendigkeit der Wildbachverbauung im Alpengebiet Österreichs richten die unterzeichneten Abgeordneten neuerlich an den Herrn Bundesminister die

A n f r a g e:

Ist es dem Herrn Bundesminister möglich, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um größere Flur- und Häuserschäden abzuwehren und für die Wildbachverbauung doch genügend Mittel zur Verfügung zu stellen?